



Raumnutzung Kulturbar Oase 50

- Die Oase 50 wird entsprechend dem Vereinszweck und dem Zweck des Gebrauchsleihevertrages für einmalige externe Anlässe den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt.
- Kosten:
Halbtag: Fr. 50.-- plus Fr. 70.-- für Heizkosten im Winter
Ganztag: Fr. 100.-- plus Fr. 100.-- für Heizkosten im Winter
Beamernutzung: Fr. 35.--
- Die Raumnutzung von Minderjährigen ist nur gestattet, wenn eine erwachsene Person die Verantwortung übernimmt und die Betreuung gewährleistet ist.
- Die Räumlichkeiten der Oase 50 dürfen nur für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet werden, das Verlangen von Eintritt ist untersagt.
- Die Benützer müssen die Endreinigung übernehmen und die Räumlichkeiten im vorgefundenen Zustand hinterlassen. Für allfällige Schäden haftet die Benützerin / der Benutzer.
- Der Verein Oase 50 lehnt jede Haftung ab, Versicherung ist Sache der Benützer.
- Zusätzliches:

Datum der Raumnutzung

Name Benützerin / Benutzer

Unterschrift Verein Oase 50

Unterschrift Benützerin / Benutzer